

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Haushaltsgesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung
des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
für die Jahre 2008 und 2009
(Zweiter Nachtragshaushaltsplan 2009)**

Vom 25. November 2009

§ 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2008 und 2009 vom 28. November 2007 (KABl. 2008 S. 3), zuletzt geändert durch das Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Jahre 2008 und 2009 (Nachtragshaushaltsplan 2008 und erster Nachtragshaushaltsplan 2009) vom 27. November 2008 (KABl. 2009 S. 3), wird für das Rechnungsjahr 2009 wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

a) im ordentlichen Haushaltsplan

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben
von bisher
erhöht sich um
auf nunmehr

Rechnungsjahr 2009

191.391.150,00 Euro
1.384.400,00 Euro
192.775.550,00 Euro

b) im außerordentlichen Haushaltsplan
(gesamtkirchliche Bauten/Darlehensfonds)

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben
von bisher
erhöht sich um
auf nunmehr

Rechnungsjahr 2009

3.030.000,00 Euro
1.206.000,00 Euro
4.236.000,00 Euro

§ 2

Dieses Haushaltsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

**Die Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrätin Ute Heinemann